

4. Angabe aller Einkünfte die der Familie zur Verfügung stehen:

Es müssen alle Einkünfte angegeben werden, die das Familieneinkommen bilden. Dabei ist es gleichgültig, ob der oder die Erziehungsberechtigten in einer Ehe oder einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Der Stipendienausschuss wird sich ein Urteil über die tatsächliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft bilden. Anzugeben sind die monatlichen Nettoeinkommen bzw. –Belastungen.

Art des Einkommens	mtl. Netto Euro
Einnahmen aus nichtselbständiger oder Selbständiger Arbeit	
Vater	
Mutter	
Partner/in	
Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II und/oder Sozialhilfe	
Vater	
Mutter	
Partner/in	
Kindergeld/ Pflegegeld für die unter 2. und 3. genannten Kinder insgesamt	
Erziehungsgeld	
Unterhaltszahlungen	
Renten oder Pensionen	
Kapitaleinnahmen oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	
Summe	

5. Außergewöhnliche Belastungen:

Hier können außergewöhnliche Belastungen, wie z. B. hohe Fahrtkosten der Schüler, die außerhalb des Stadtgebietes wohnen, angegeben werden.

Art und Höhe der monatlichen Belastung

Fügen Sie bitte die neuesten Ihnen vorliegenden Nachweise (Kopien) für die oben genannten Angaben bei (Steuerbescheid, Gehaltsabrechnung, Bescheide der Agentur für Arbeit, des Sozialamtes u. ä.). Sollte ein Stipendium bewilligt worden sein, sind Verbesserungen in den Einkommensverhältnissen oder Änderungen beim Familienstand unaufgefordert und umgehend dem Stipendienausschuss mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers